



Luzern, 24.03.2017

---

## Einladung

### zur 16. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizer Schiesssportverbandes

---

**Datum:** Samstag, 29.04.2017  
**Zeit:** 09.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr  
**Ort:** Palazzo dei Congressi, Lugano TI

---

#### Traktandenliste

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| <b>1. Begrüssung</b>  | <b>Dora Andres</b>        |
| 1.1 Begrüssung durch die Präsidentin  |                           |
| 1.2 Grussadressen geladener Gäste   |                           |
| <b>2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 30.04.2016 in Visp</b>           | <b>Dora Andres</b>        |
| 2.1 Genehmigung (Versand am 28. Juni 2016 / Publikation Homepage)               |                           |
| <b>3. Jahresberichte 2016</b>   | <b>Dora Andres</b>        |
| 3.1 Genehmigung (Beilage 1)   |                           |
| <b>4. Jahresrechnungen 2016</b>   | <b>Luca Filippini</b>     |
| 4.1 Schweizer Schiesssportverband – Genehmigung (Beilage 1)                     |                           |
| 4.2 Stiftungen „Haus der Schützen“/„Schützenmuseum“ – Kenntnisnahme (Beilage 1) |                           |
| <b>5. Finanzen</b>  | <b>Luca Filippini</b>     |
| 5.1 Rahmenkredit Spitzensport – Genehmigung (Beilage 2)                         |                           |
| 5.2 Budget 2017 – Kenntnisnahme (Beilage 1)                                     |                           |
| 5.3 Finanzplanung 2018-2020 – Kenntnisnahme                                     |                           |
| <b>6. Statutenänderung</b>  | <b>Dora Andres</b>        |
| 6.1 Änderung Artikel 44, zwecks neuem Beitragsmodell (Beilage 2)                |                           |
| 6.2 Inkraftsetzung und Anpassung von Artikel 18 der Statuten (Beilage 2)        |                           |
| <b>7. Beiträge, Gebühren und Abgaben 2018</b>                                   | <b>Paul Röthlisberger</b> |
| 7.1 Beiträge, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2018 – Genehmigung (Beilage 2)  |                           |
| <b>8. Disziplinarreglement</b>  | <b>Markus Rickli</b>      |
| 8.1 Genehmigung (Beilage 3)   |                           |

- 
- |  |                    |
|--|--------------------|
| <b>9. Wahlen</b>   | <b>Dora Andres</b> |
| 9.1 Wahlprozedere (Beilage 2)  |                    |
| 9.2 Wahl des Präsidenten   |                    |
| 9.3 Wahl eines Vorstandsmitgliedes                                   |                    |
| 9.4 Wahl Mitglieder Rechtspflegeorgane                               |                    |
| 9.5 Wahl Mitglied Revisionsstelle                                    |                    |
| <br>   |                    |
| <b>10. Eidg. Schützenfest für Jugendliche 2019</b>                   | <b>Ruedi Meier</b> |
| 10.1 Information   |                    |
| <br>   |                    |
| <b>11. Ehrungen</b>  | <b>Dora Andres</b> |
| 11.1 Wahlen zum Ehrenmitglied  |                    |
| 11.2 Weitere Ehrungen (aufgeteilt in Gruppen)                        |                    |
| <br>   |                    |
| <b>12. Informationen aus dem SSV</b>                                 | <b>Dora Andres</b> |
| 12.1 Laufende Projekte   |                    |
| 12.2 Verschiedenes   |                    |
| <br>   |                    |
| <b>13. Umfrage</b>   | <b>Dora Andres</b> |
| <br>   |                    |
| <b>14. Nächste Delegiertenversammlung</b>                            | <b>Dora Andres</b> |
| 14.1 Delegiertenversammlung vom Samstag 28. April 2018 in Zuchwil/SO |                    |

## SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND



Dora Andres  
Präsidentin



Beat Hunziker  
Geschäftsführer

### Beilagen

- a) Beilage 1: Jahresbericht 2016 mit Jahresrechnungen 2016 und Budget 2017
- b) Beilage 2: Broschüre mit Traktandenliste und allen Sitzungsunterlagen zu Anträgen der Traktanden (T): T5.1, T6.1, T6.2, T7.1, T9.1
- c) Beilage 3: Disziplinarreglement: T8
- d) Beilage 4: Stimmrechtsausweis für die DV: In Lugano gegen eine Stimmkarte eintauschen. Geht nur an stimmberechtigte SSV-Mitglieder. D.h. Delegierte der Verbandsmitglieder, Ehrenmitglieder, Delegierte der Auslandvereine und Vorstandsmitglieder.
- e) Beilage 5: Anmeldeformular mit Antwortcouvert: nicht beigelegt bei den Delegierten.
- f) Beilage 6: Situationsplan Lugano

### Geht an

- a) Stimmberechtigte Mitglieder DV
- b) Vorstand SSV
- c) Präsident Revisionsstelle SSV
- d) Präsident Stiftungsrat Haus der Schützen
- e) Präsident Stiftungsrat Schützenmuseum

### **z K an**

Übersetzungsdienst Furet, Bern (Bestätigung der Teilnahme)

---

## Delegiertenversammlung vom 29. April 2017

### T 5.1 Rahmenkredit für den Bereich Spitzensport für die Jahre 2017 bis 2020

---

#### Antrag

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) dem Bereich Spitzensport (SpS) für die Olympiaperiode 2017-2020 einen Rahmenkredit von CHF 4 Mio. zuzusichern.

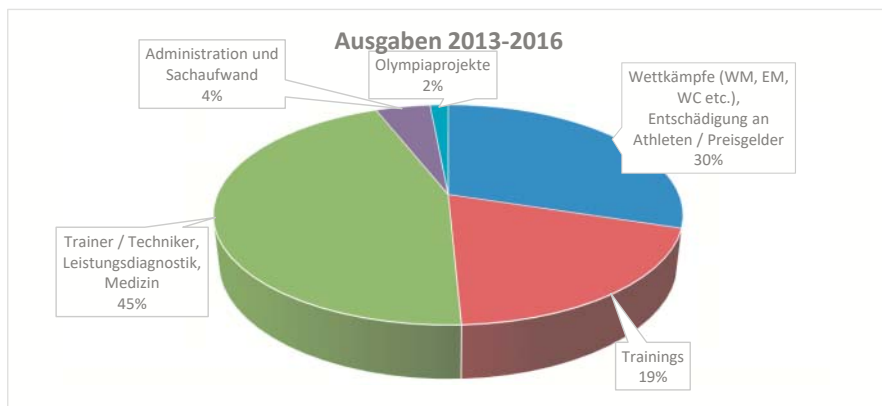
---

#### 1. Ausgangslage

Der Vorstand beantragt nach 2010 und 2012 zum dritten Mal einen Rahmenkredit, diesmal für die Olympiaperiode Tokio 2017-2020. Swiss Olympic überprüft jeweils nach den Olympischen Spielen die Zielerreichung. Abgestützt darauf erfolgt die Einteilung des Verbandes. Dank dem Medaillengewinn und dem Diplom, den Fortschritten in den Bereichen Leistungsdiagnostik, Athletenbetreuung / Support und einer positiven Potentialbeurteilung, wird der SSV wieder in der Förderstufe 1 bei Swiss Olympic eingestuft, was sich positiv auf die Beiträge auswirkt. Swiss Olympic schliesst mit den Verbänden eine Leistungsvereinbarung über vier Jahr ab. Sie erwarten, dass auch die Verbände ihre Planung über diese Zeitperiode machen. Mit einem Rahmenkredit kann gegenüber Swiss Olympic dargelegt werden, wie viel der Verband investiert und dies gibt auch dem Bereich Spitzensport eine Planungssicherheit. Nur so können mit den Athleten und Trainern längerfristige Verträge abgeschlossen werden.

#### 2. Rückblick

Die Delegiertenversammlung 2012 verabschiedete einen Rahmenkredit von 5 Millionen (netto) für die Jahre 2013-2016. Die nachfolgende Grafik zeigt wie die Gelder eingesetzt wurden.



Insgesamt wurden Gelder in der Höhe von CHF 6.7 Mio. für den Spitzensport verwendet. Den Ausgaben von 6.7 Mio. stehen Einnahmen von Swiss Olympic und Dritten in der Höhe von CHF 2.3 Mio. gegenüber. Somit kann per Ende 2016 festgehalten werden, dass CHF 600'000.- weniger ausgegeben wurde, als vom Rahmenkredit genehmigt wurde.

---

	Rahmenkredit (netto)	Ausgaben (netto)	Differenz	Erlöse	Ausgaben effektiv
2013-2016	5 Mio.	4.4 Mio.	-0.6 Mio.	2.3 Mio.	6.7 Mio.

### 3. Olympiaperiode 2017-2020

Seit dem 1. Oktober 2016 ist der Nachwuchs beim Bereich Spitzensport angesiedelt. Die Ausgaben des Nachwuchses sind im jährlichen Budget. Der Rahmenkredit umfasst nur das ehemalige KZEn SpS, nicht aber die Nachwuchs-Abteilung. Bei der Planung der Olympiasaison 2017-2020 werden folgende Eckwerte und Grundlagen berücksichtigt.

Der Bereich SpS wird:

- Mit jedem Athleten eine individuelle Karriereplanung erstellen, welche einen positiven Verlauf der Resultate ermöglichen soll.
- In Magglingen das Nationale Leistungszentrum betreiben und dort 3-6 Profisportler unter besten Bedingungen fördern.
- Die personellen und finanziellen Ressourcen möglichst Zielorientiert einsetzen.
- Die Nachwuchs-Athleten im Spitzensport laufend integrieren, je nach Möglichkeit der einzelnen Sportler.
- Anhand der neuen FTEM<sub>1</sub>-Einstufung für die Kader noch gezielter über das neue Förderkonzept die Athleten an die Spitze führen können.
- Mit dem neu geschaffenen Athletensupport ein zusätzliches Instrument haben, um die Athleten frühzeitig bei beruflichen und ausbildungstechnischen Fragen zu unterstützen, um optimale Förderkonzepte zu erstellen und Absprachen mit Institutionen, wie Schulen und Lehrbetrieben zu fördern.
- Die Sportwissenschaft und Leistungsdiagnostik noch mehr in den Trainingsalltag einbeziehen, um die wichtigen Analysen besser verstehen zu können und die Ergebnisse in den Wettkämpfen umzusetzen.

Mit den aufgeführten Massnahmen wird die Voraussetzung geschaffen, um regelmässig Finalplätze an Weltcups, WM's und EM's zu erreichen und an den Olympischen Spielen mit realistischen Chancen um Diplome und Medaillen kämpfen zu können.

---

<sup>1</sup> Rahmenkonzept für die Sportarten- und Athletenentwicklung von Swiss Olympic

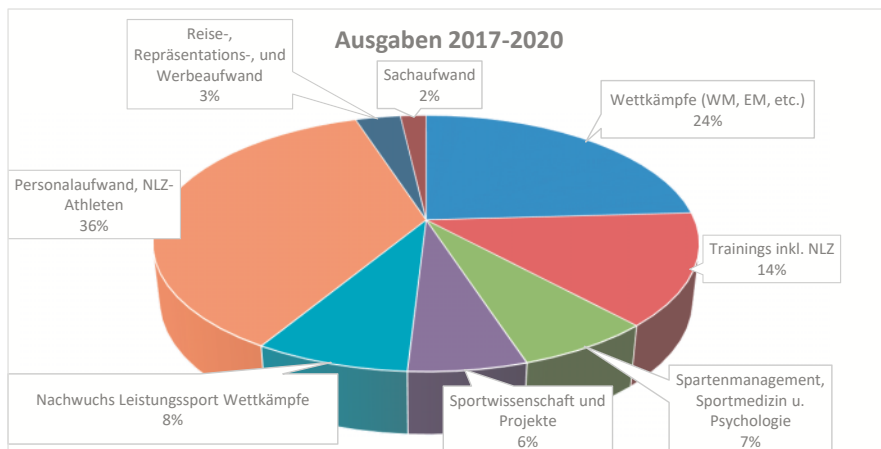
#### 4. Rahmenkredit

Mit der stärkeren Professionalisierung im Bereich der Trainings, der Athleten und der Trainer sind höhere Kosten verbunden und es wird mit Gesamtausgaben (brutto) auf Vollkostenbasis von CHF 8.8 Mio. für die vier Jahre gerechnet, was einer Steigerung von CHF 2.1 Mio. entspricht.

Dank der Einstufung in die Förderstufe 1 bei Swiss Olympic resultieren höhere Beiträge zugunsten des SSV. Kombiniert mit der Unterstützung durch die Schweizer Armee (EO-Karten, Zeitmilitäreinstellung von Nina Christen und Jan Lochbihler, usw.), die Sponsoren und die Ausrüster können die Kosten für den SSV gegenüber dem Rahmenkredit von 2013-2016 trotz höheren Ausgaben gesenkt werden. Die zusätzlichen Einnahmen führen somit zu einer Entlastung des Budgets des SSV, welches von CHF 5 Mio. auf CHF 4 Mio. gesenkt werden kann.

Planung Rahmenkredit Bereich SpS: Olympiaperiode 2017-2020	Total
<b>Rahmenkredit Verband</b>	<b>4'000'000</b>
<b>Einnahmen SOA / Armee / Dritte</b>	<b>4'800'000</b>
<b>Kosten / Ausgaben Total SpS</b>	<b>8'800'000</b>

Der Rahmenkredit für die Jahre 2017 – 2020 wird für jedes der vier Jahre auf ungefähr 1 Mio. ausgelegt. Die unterschiedlichen Wettkämpfe und Lokalitäten (bspw. die WM 2018 in Korea oder die Weltcups in Übersee) führen aber zu Schwankungen der Kosten und somit zu Differenzen zwischen den einzelnen Jahren. Für die Jahre 2019 und 2020 sind gar noch nicht alle Austragungsorte der internationalen Wettkämpfe bekannt, weshalb Feinanpassungen der Jahresplanung möglich sein müssen. Wie die Ausgaben für die nächsten Jahre geplant sind, zeigt die folgende Grafik:



---

## 5. Detailregelungen zum Rahmenkredit

- Analog dem Rahmenkredit 2013-2016 wird für den Bereich Spitzensport eine Sonderrechnung geführt sowie ein jährliches Budget eingereicht.
- Nicht benötigte Gelder können auf das nächste Jahr übertragen werden; zu viel bezogene Gelder werden dem darauffolgenden Rechnungsjahr belastet.
- Im Bruttobetrag sind alle Drittmittel eingeschlossen wie einmalige und wiederkehrende Betriebsbeiträge von Swiss Olympic, der Schweizer Sporthilfe, des VBS (für den Bereich SAT/CISM) sowie von Gönnern (z.B. die Gönnervereinigung der Schützen Nationalmannschaften), die zweckgebunden dem Spitzensport zugesichert werden.
- Können auf der Einnahmeseite bspw. über Sponsoring weitere Gelder generiert werden, fließt dies dem Verband zu und reduziert den hier gesprochenen Beitrag des SSV von CHF 4 Mio.
- Der Rechenschaftsbericht des Bereichs SpS wird in den Jahresbericht des SSV integriert.

---

## Delegiertenversammlung vom 29. April 2017

### T 6.1 Statutenänderung des Schweizer Schiesssportverbandes

---

#### Antrag

Die Delegiertenversammlung (DV) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) genehmigt den angepassten Art. 44, Abs. 1 und 4 mit folgendem neuem Wortlaut:

#### Artikel 44 Mitgliederbeiträge

- <sup>1</sup> Der SSV kann für die Verbands- und angeschlossenen Mitglieder jährlich folgende Beiträge erheben:
    - a) Einen Mitgliedsbeitrag für Verbands- und angeschlossene Mitglieder;
    - b) Einen Vereinsbeitrag pro in der VVA eingetragenen Verein und einen Schützenbeitrag für das **versicherte** Vereinsmitglied, das in der VVA eingetragen und damit versichert ist;
    - c) Einen Teilnehmerbeitrag für jedes **versicherte** Vereinsmitglied, das an einem vom SSV ausgeschriebenen Titel-, Verbands- und Vereinswettkampf wie dem ESF oder ESFJ teilnimmt und zwar gemäss seiner Alterskategorie.
  - <sup>4</sup> Bei Mehrfachmitgliedschaften von Vereinsmitgliedern ist der Schützenbeitrag gegenüber dem SSV **für jede Mitgliedschaft** jährlich geschuldet.
- 

#### 1. Ausgangslage

Die Delegierten genehmigten an der Delegiertenversammlung vom 30. April 2016 in Visp den Antrag des Vorstandes, auf den 1. Januar 2018 ein neues Beitragsmodell einzuführen, das auf einem jährlich durch die DV festzulegenden Vereinsbeitrag, Schützenbeitrag und Teilnehmerbeitrag (Lizenz) basiert.

Der Antrag lautete wie folgt:

*Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung ab 1.1.2018 ein neues Beitragsmodell mit nachfolgenden Mitgliederbeiträgen für die unterschiedlichen Verbandsstufen (Verein, Schütze) zu genehmigen, die jeweils jährlich durch die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes festgelegt werden:*

- a) **Vereinsbeitrag:** Pro Jahr und für jeden bei einem SSV-Mitglied (KSV/UV/MV) angeschlossenen Verein ist dieser Beitrag an den SSV auszurichten (derzeit CHF 200/pro Jahr);
- b) **Schützenbeitrag:** Pro Jahr und für jedes versicherte Vereinsmitglied ist dieser feste Beitrag an den SSV zu entrichten (neu, löst den Kommunikationsbeitrag ab).
- c) **Teilnehmerbeitrag als Lizenz:** Pro Jahr ist ein Teilnehmerbeitrag für jedes Vereinsmitglied, das an einem vom SSV ausgeschriebenen Titel-, Verbands- und Vereinswettkampf wie dem ESF oder ESFJ teilnimmt, zu entrichten (derzeit CHF 18.00 pro Jahr für Elite, CHF 12.00 für U21).

Ursprünglich war geplant, dass jedes Vereinsmitglied, auch bei Mehrfachmitgliedschaften, in jedem Verein den SSV Schützenbeitrag zahlt.

In den Diskussionen über die Statuten kam die Erkenntnis, dass es möglich ist, jenen Verein zu bezeichnen, der für den Schützen den SSV Schützenbeitrag zahlt. Somit wurde in die Statuten Art 44 Abs. 4 der nachfolgende Wortlaut aufgenommen und mit der Totalrevision der Statuten am 30. April 2016 auch genehmigt:

- <sup>4</sup> *Bei Mehrfachmitgliedschaften von Vereinsmitgliedern ist der Schützenbeitrag gegenüber dem SSV nur einmal jährlich geschuldet. Für die Ausrichtung dieses Schützenbeitrags ist der zugewiesene Stammverein des jeweiligen stimmberechtigten Vereinsmitglieds zur Zahlung verpflichtet.*

Im Umsetzungsprozess zeigte sich, dass die ursprüngliche Idee doch einfacher ist und der Schützenbeitrag durch die höhere Mitgliederzahl, auch tiefer angesetzt werden kann. Den Delegierten wird beantragt, den Art. 44 Abs. 4 so anzupassen, dass jedes Vereinsmitglied den Schützenbeitrag bezahlt, unabhängig der weiteren Vereinsmitgliedschaften.

---

## 2. Schützenbeitrag

Der „Schützenbeitrag“ löst den ehemaligen Kommunikationsbeitrag ab, der rund CHF 800'000.00 generierte und wie folgt erhoben wurde: pro Verein 3 Abo's à CHF 38.00 und pro weitere 5 Lizenzierte jeweils weitere CHF 38.00.

Der Schützenbeitrag soll nicht mehr Geld einbringen, sondern wie bisher CHF 800'000.00.

Das neue Modell visiert folgende Zielsetzungen an:

- a) Er ist einfach in der Berechnung und Abrechnung.
- b) Er ist solidarisch, indem jeder Schütze seinen Beitrag an den SSV leistet und nicht mehr nur die „Lizenzierten“. Somit leistet jeder Verein, für all seine Schützen einen Beitrag. Als Schütze gilt grundsätzlich das versicherte Mitglied eines dem SSV zugehörigen Vereins.
- c) Er schafft Anreize, mehr Schützen zu lizenzieren, da für eine Lizenz keine weiteren Kosten ausser dem Teilnehmerbeitrag mehr anfallen.
- d) Er hat ein degressives Modell zugrunde, d.h. je mehr eingetragene versicherte Mitglieder die Vereine zählen, desto weniger wird im Durchschnitt der Jahresbeitrag des Schützen betragen.
- e) Er ist als System auf Stufe KSV/UV/MV, Landesteil/Bezirk und auch vereinsintern übertrag-resp. anwendbar.

Am 31. Januar 2017 waren 121'458 Vereinsmitglieder eingetragen. Darin sind die Mehrfachmitgliedschaften enthalten.

Erfolgt die Erhebung gemäss aktuellen Statuten sind es rund 90'000 Personen.

Damit die heutigen Einnahmen generiert werden können, würde der Schützenbeitrag 2018 (unter Berücksichtigung der Entwicklung der Mitgliederzahlen) gemäss heutigen Statuten CHF 9.00 und nach dem neuen Vorschlag CHF 7.00 betragen.

## 3. Statutenanpassung

Art. 44, Abs. 1 und 4 sollen wie folgt angepasst werden:

- <sup>5</sup> Der SSV kann für die Verbands- und angeschlossenen Mitglieder jährlich folgende Beiträge erheben:
  - a) Einen Mitgliedsbeitrag für Verbands- und angeschlossene Mitglieder;
  - b) Einen Vereinsbeitrag pro in der VVA eingetragenen Verein und einen Schützenbeitrag für das stimm-berechtigte versicherte Vereinsmitglied, das in der VVA eingetragen und damit versichert ist;
  - c) Einen Teilnehmerbeitrag für jedes stimm**berechtig**te versicherte Vereinsmitglied, das an einem vom SSV ausgeschriebenen Titel-, Verbands- und Vereinswettkampf wie dem ESF oder ESFJ teilnimmt und zwar gemäss seiner Alterskategorie.

<sup>4</sup> Bei Mehrfachmitgliedschaften von Vereinsmitgliedern ist der Schützenbeitrag gegenüber dem SSV für jede Mitgliedschaft jährlich geschuldet, nur einmal jährlich geschuldet. Für die Ausrichtung dieses Schützenbeitrags ist der zugewiesene Stammverein des jeweiligen stimmberechtigten Vereinsmitglieds zur Zahlung verpflichtet.

## 4. Genehmigungszuständigkeit

Die Genehmigung einer Statutenanpassung obliegt nach Artikel 19 Buchstabe q der Statuten der DV des SSV.

## 5. Mitbericht

Für die vorliegende Statutenanpassung wurde keine formelle Vernehmlassung durchgeführt. An der Präsidentenkonferenz vom 16. Dezember 2016 wurden die Präsidenten der Verbandmitglieder informiert.

\*\*\*\*\*



## Antrag

Die Delegiertenversammlung (DV) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) setzt den Artikel 18 der Statuten per 01.01.2018 in Kraft und genehmigt den angepassten Artikel 18.

---

### 1. Ausgangslage

Die Delegierten genehmigten an der Delegiertenversammlung vom 30. April 2016 in Visp die Statuten des SSV.

In den Übergangsbestimmungen in Artikel 58 wurde festgehalten, dass Artikel 18 frühestens auf den 1.1.2018 in Kraft gesetzt wird, was hiermit formell beantragt wird.

#### Artikel 58 Übergangsbestimmungen

- 1 Artikel 18 dieser Statuten wird frühestens auf den 1.1.2018 in Kraft gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten für die Mitglieder für die Delegiertenversammlung die Vertretungsrechte gemäss bisherigen Statuten und Vereinbarungen mit dem SSV für die Kantonalschützenverbände, Unterverbände und die Mitgliedverbände (vgl. Art. 15 der Statuten - Ausgabe April 2015).

### 2. Statutenanpassung

In Artikel 18 der Statuten werden die Vertretungsrechte an der DV geregelt. Der Artikel 18 soll wie folgt angepasst werden:

#### Artikel 18 Vertretungsrechte an der DV

- 1 Unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen erhält jedes Verbandsmitglied vom Vorstand eine fixe Anzahl Delegierter zugesprochen, berechnet aufgrund der am 31. Januar vorhandenen Zahl von in der VVA eingetragenen versicherten Vereinsmitgliedern mit Stimmrecht und Wahlrecht (aktiv/passiv).<sup>2</sup>
- 2 Für die ersten 1'000 eingetragenen, stimmberechtigten versicherten Vereinsmitglieder erhält das Verbandsmitglied vier stimmberechtigende Delegierte. Für weitere 1'000 eingetragene, stimmberechtigende versicherte Vereinsmitglieder erhält es einen weiteren Delegierten. Bei der Berechnung werden Bruchteile aufgerundet.
- 3 Die übrigen Mitglieder erhalten folgende Anzahl von Delegierten zugesprochen:
  - a) Angeschlossenes Mitglied: je zwei;
  - b) SMV, VSSV und VSS: je vier.

### 3. Begründung

Wird Artikel 18 nicht durch Beschluss der Delegiertenversammlung in Kraft gesetzt, gilt weiterhin der Artikel 15 der alten Statuten für die Vertretungsrechte an der Delegiertenversammlung. Die Verwendung von zwei Versionen der Statuten, welche gleichzeitig Gültigkeit haben, ist nicht sinnvoll. Ziffer 1 des Artikels 58 kommt aber nicht automatisch zur Anwendung und benötigt somit einen Beschluss.

\*\*\*\*\*

---

<sup>2</sup> Nachfolgend in diesen Statuten bezeichnet mit: „stimmberechtigtes versichertes Vereinsmitglied.“

---

## Delegiertenversammlung vom 29. April 2017

### T 7.1 Beiträge, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2018

---

#### Antrag

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss den Statuten Artikel 44 und Artikel 45 des SSV:

- d) den Vereinsbeitrag (Einheitsbeitrag) für das Jahr 2018 unverändert beim Betrag von CHF 200.00 pro Verein zu belassen und zu genehmigen.
  - e) den Schützenbeitrag für das Jahr 2018 pro versichertes Vereinsmitglied bei
    - a. CHF 9.00 gemäss Statuten vom 1. Mai 2016 festzulegen
    - b. CHF 7.00 gemäss neuem Artikel 44, Ziffer 4 (Traktandum 6) festzulegen
  - f) den Teilnehmerbeitrag (Lizenz) für das Jahr 2018 unverändert bei CHF 18.00 für die Elite, respektive CHF 12.00 für die U21 zu belassen und zu genehmigen.
  - g) die nachfolgenden Gebühren und Beiträge gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) für das Jahr 2018 zu genehmigen.
  - h) eine Aufnahmegebühr von CHF 500.00 für 2018 für Kandidaten für die SSV-Mitgliedschaft zu erheben.
- 

#### 1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 19 der SSV-Statuten beschliesst die Delegiertenversammlung über finanzielle Leistungen der Mitglieder für das nächste Geschäftsjahr.

Unter Artikel 44, Absatz 1, und Artikel 45 der SSV-Statuten werden die Beiträge, Gebühren und Abgaben aufgeführt, welche die Delegiertenversammlung jährlich festlegt.

Zudem werden gestützt auf die RSpS, Regeln der finanziellen Leistungen (RFL) (in Kraft ab 1. November 2016; Artikel 8 und 9) die nachfolgenden Gebühren und Beiträge festgelegt.

#### 2. Empfehlungen des Vorstands

##### a) Vereinsbeitrag

Der Vorstand empfiehlt gemäss den Statuten Artikel 44 den Delegierten für das Jahr 2018 den Vereinsbeitrag unverändert bei folgendem Betrag zu belassen:

- Einheitsbetrag pro Verein CHF 200.00

##### b) Schützenbeitrag

Unter dem Traktandum 7.1 Statutenänderung haben die Delegierten zu entscheiden, ob der Schützenbeitrag bei Mehrfachmitgliedschaften mehrfach oder nur einmal erhoben wird.

Der Vorstand empfiehlt für den Schützenbeitrag die nachstehenden Beträge, wobei je nach Entscheid der Delegierten unter Traktandum 7.1 der zutreffende zur Anwendung kommt:

- Schützenbeitrag gemäss heutiger Statuten (pro Person) CHF 9.-
- Schützenbeitrag bei Annahme des neuen Artikel 44 (pro Mitgliedschaft) CHF 7.-

### c) Teilnehmerbeitrag

Der Vorstand empfiehlt gemäss den Statuten Artikel 44 den Delegierten für das Jahr 2018 den Teilnehmerbeitrag unverändert wie folgt zu belassen:

- Teilnehmerbeitrag (Lizenzbeitrag) für die Elite: CHF 18.00
- Teilnehmerbeitrag (Lizenzbeitrag) für U21: CHF 12.00

### d) Gebühren und Beiträge

Der Vorstand empfiehlt gemäss den Statuten Artikel 44 und den RSpS, Regeln der finanziellen Leistungen (RFL), Artikel 8 und 9, den Delegierten für das Jahr 2018 folgende Gebühren und Beiträge zu belassen:

#### a) Artikel 8 SSV-Gebühren

- <sup>1</sup> Die SSV-Gebühr beträgt pro Teilnehmer
  - CHF 1.00
  - CHF 2.00 bei Schützenfesten Gewehr 10m und Gewehr 50m

- <sup>2</sup> Der Plansummensatz beträgt 1 Prozent

#### b) Artikel 9 Sport Ausbildungsbeitrag

Die Höhe des Sport- und Ausbildungsbeitrages beträgt für folgende Munitionsarten

Munitionsart	Beitrag
a) 10m Gewehr-Geschosse Kal. 4.5mm (.177")	3 Rappen pro Wettkampfschuss
b) 50m Gewehr-Randfeuerpatronen Kal. 5.6mm (.22"lr)	10 Rappen pro Wettkampfschuss
c) 300m Gewehr-Ordonnanz- bzw. GK-Trainingsmatchpatronen Kal. 5.6mm / 6x47SM / 7.5mm	5 Rappen/Schuss (im Kaufpreis inbegriffen)
d) 300m Gewehr-Spezialmunition bis max. Kal. 8mm	10 Rappen pro Wettkampfschuss
e) 10m Pistolen-Geschosse Kal. 4.5mm (.177")	3 Rappen pro Wettkampfschuss
f) 25/50m Pistolen-Ordonnanzpatronen Kal. 9mm	5 Rappen/Schuss (im Kaufpreis inbegriffen)
g) 25/50m Pistolen-Patronen Parabellum Kal. 7.65mm	5 Rappen/Schuss (wird den Vereinen gemäss Bezug durch SSV Ende Jahr verrechnet)
h) 25/50m Pistolen-Randfeuerpatronen Kal. 5.6mm (.22"lr)	10 Rappen pro Wettkampfschuss
i) 25m Pistolen-Zentralfeuerpatronen Kal. 7.62mm/9.65mm (.30" - .38")	10 Rappen pro Wettkampfschuss

### e) Eintritte, Gebühren und Abgaben

Der Vorstand empfiehlt gemäss den Statuten Artikel 45 den Delegierten für das Jahr 2018 eine Aufnahmegebühr von CHF 500.00 für Kandidaten für die SSV-Mitgliedschaft zu erheben.

## 3. Inkraftsetzung

Dieser Beschluss der DV 2017 tritt mit seiner Genehmigung in Kraft und gilt für das Jahr 2018.

## 4. Zuständig für das Geschäft

**Referent:** Paul Röthlisberger (Vorstand)

**Fachverantwortung:** Patrick Lambrigger (Stellvertreter des Geschäftsführers)

\*\*\*\*\*

**T 9.1 Wahlen**

---

1	Ausgangslage .....	12
2	Grundlage .....	13
3	Wahlen.....	14
3.1	Kandidaturen für das Präsidium SSV .....	14
3.2	Kandidaturen für den Vorstand.....	14
3.3	Kandidaten für die Rechtspflegeorgane.....	14
3.4	Kandidaten für die Revisionsstelle.....	14
4	Beilagen .....	14

## **1 Ausgangslage**

### **Präsidenten / Vorstandsmitglied**

Anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 28. Oktober 2016 gab die Präsidentin ihren Rücktritt auf die DV 2017 bekannt.

An der Präsidentenkonferenz (PK) vom 16. Dezember 2016 wurde die Kandidatur vom Vizepräsidenten Luca Filippini kommuniziert und die Präsidenten stellten sich einstimmig hinter diese Nominaton. Demzufolge meldete die Region Nordwestschweiz Walter Harisberger, Präsident der Kantonal-schützengesellschaft Basel-Land, als Kandidat für den frei werdenden Sitz im Vorstand.

Am 2. Februar 2017 meldet der Präsident des Urner Kantonal-schützenvereins Nationalrat Beat Arnold als ihren offiziellen Kandidaten für das SSV-Präsidium.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage und im Sinne der Transparenz und Chancengleichheit wurden die Präsidenten der Verbandsmitglieder am 14. Februar 2017 informiert, dass Bewerbungen bis am 28. Februar 2017 bei der Geschäftsstelle eingereicht werden können. Grundsätzlich sind auch Kandidaturen an der Delegiertenversammlung möglich (siehe Art. 28 des Organisationsreglemen-tes).

### **Mitglieder der Rechtspflegeorgane**

An der Delegiertenversammlung müssen die Rechtspflegeorgane ergänzt werden. Damit die Disziplinkammer tagen konnte, ernannte der Vorstand am 8. September 2016 Thierry Vauthey als Ad hoc-Richter. An der Delegiertenversammlung müssen Thierry Vauthey und ein weiteres Mitglied noch gewählt werden, um die Rechtspflegeorgane zu komplettieren.

### **Mitglied der Revisionsstelle**

An der DV 2016 trat der leitende Revisor André-Francis Cattin zurück. Es konnte kein Nachfolger gewählt werden. Mehrere Aufforderungen an die Präsidenten der Verbandsmitglieder waren ohne Erfolg.

---

## 2 Grundlage

Für die Wahlen gelten die Regelungen gemäss den Statuten des SSV (Statuten 2016):

### Artikel 19 Kompetenzen der DV

#### *Abs. 1 Buchstabe m und n*

- m) wählt den Präsidenten und die übrigen Vorstandsmitglieder;
- n) wählt die Mitglieder der beiden Rechtspflegeorgane und der Revisionsstelle;

### Artikel 24 Exekutivorgan und Zusammensetzung

- <sup>1</sup> Der Vorstand ist das Exekutivorgan des SSV.
- <sup>2</sup> Er besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und drei bis fünf weiteren Mitgliedern, die von der DV gewählt sind.
- <sup>3</sup> Der Vorstand konstituiert sich selbst.

### Artikel 26 Zusammensetzung Revisionsstelle

- <sup>1</sup> Die Revisionsstelle besteht aus folgenden Funktionen:
  - a) Präsident;
  - b) Vizepräsident und leitender Revisor;
  - c) drei Revisoren.
- <sup>2</sup> Sie konstituiert sich selbst. Alle Revisoren verfügen über die Zulassung als Revisionsexperte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen oder über mindestens eine fünfjährige Berufserfahrung im Treuhand- und Revisionswesen sowie über Kenntnisse im Schiesswesen.

### Artikel 28 Zusammensetzung Rechtspflegeorgane

- <sup>1</sup> Die Disziplinarkammer (1. Instanz) und die Rekurskammer (2. Instanz) sind die Rechtspflegeorgane. Sie bestehen aus jeweils vier Richtern, wovon je ein Präsident, je ein Vizepräsident und je zwei Richter dazugehören.
- <sup>2</sup> Die beiden Kammern konstituieren sich selbst. Die beiden Präsidenten verfügen über einen Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften. Die Muttersprachen Deutsch resp. Französisch oder Italienisch sind in beiden Gremien vertreten.

### Artikel 30 Amtsdauer

- <sup>3</sup> Ersatzwahlen für zurückgetretene, verstorbene oder ausgeschlossene Mitglieder finden an der nächstfolgenden DV für die restliche Amtsdauer statt.

### Artikel 31 Altersbeschränkung

- <sup>1</sup> Ein Mitglied eines Organs kann bis zum 75. Geburtstag zum Zeitpunkt des Wahltages gewählt/wiedergewählt werden.
- <sup>2</sup> Die vor dem 75. Geburtstag begonnene Amtsdauer darf vollendet werden.

### Artikel 33 Wahlen

- <sup>1</sup> Wahlen finden offen statt, sofern das Organ nicht etwas anderes beschliesst.
- <sup>2</sup> Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr (mehr als die Hälfte) der anwesenden Stimmen. Im zweiten und jeweils nachfolgenden Wahlgang gilt das relative Mehr (grössere Zahl) der abgegebenen Stimmen.
- <sup>3</sup> Bei Stimmgleichheit zwischen zwei und mehr Kandidaten für denselben Sitz, findet eine Stichwahl unter diesen Kandidaten statt. Bei nochmaliger Stimmgleichheit gilt das Los des Sitzungsleiters.
- <sup>4</sup> Bei geheimer Wahl gilt die Zahl der abgegebenen gültigen Wahlzettel zur Bestimmung des absoluten und relativen Mehrs. Leere und ungültige Wahlzettel werden nicht mitgezählt.

---

## 3 Wahlen

### 3.1 Kandidaturen für das Präsidium SSV

Bis am 28. Februar 2017 waren folgende Kandidaten gemeldet:

Luca Filippini, 31.08.1968, Savosa (TI), Generalsekretär im Polizei- und Justizdepartement des Kantons Tessin und seit 2010 im Vorstand des SSV, ab 2014 als Vizepräsident

Beat Arnold, 24.04.1978, Schattdorf (UR), Nationalrat, seit 2013 OK-Präsident Historisches Pistolen-Rütlichschiessen, ehemaliger Regierungsrat Kanton Uri.

Der Vorstand empfiehlt den Vizepräsidenten Luca Filippini zur Wahl, dies im Sinne der Kontinuität und als ersten Präsidenten aus dem Tessin.

### 3.2 Kandidaturen für den Vorstand

Falls das heutige Vorstandsmitglied als Präsident gewählt wird, ist ein Sitz im Vorstand frei. Bis am 28. Februar 2017 waren folgende Kandidaten gemeldet:

Walter Harisberger, 28.08.1952, Liestal (BL), Bereichsleiter Strom (EVU) und Mitglied der GL bei IBAAarau AG, seit 2003 Präsident Kantonalschützengesellschaft Basel-Land

Damit alle Regionen im Vorstand vertreten sind, empfiehlt der Vorstand Walter Harisberger zur Wahl.

### 3.3 Kandidaten für die Rechtspflegeorgane

Bis am 28. Februar 2017 waren folgende Kandidaten gemeldet:

Mitglied der Rechtspflegeorgane; 1. Instanz: Disziplinarkammer

Thierry Vauthey, 09.07.1965, Bern (BE), Rechtsanwalt mit Patent des Kantons Freiburg; seit 2013 Chef Recht beim Bundesamt für Strassen

Mitglied der Rechtspflegeorgane; 2. Instanz: Rekurskammer

Catherine Pilet, 28.06.1960, La Tine (VD), seit 2017 Kommandantin des Zivilschutzes du Pays-d'Enhaut, Vorstandsmitglied des SVC

Die beiden Kandidaten erfüllen die Vorgaben der Statuten und der Vorstand empfiehlt sie zur Wahl.

### 3.4 Kandidaten für die Revisionsstelle

Bis am 28. Februar 2017 wurden keine Kandidaten gemeldet.

## 4 Beilagen

Curriculum vitae für:

- Luca Filippini (Kandidat Präsident)
- Beat Arnold (Kandidat Präsident)
- Walter Harrisberger (Kandidat Vorstand)
- Thierry Vauthey (Kandidat Rechtspflege)
- Catherine Pilet (Kandidatin Rechtspflege)

\*\*\*\*\*

---

Der nachfolgende Kandidat stellt sich für folgende Funktion an der DV 2017 zur Wahl:  
(zutreffendes bitte ankreuzen):

- Präsident SSV
- Mitglied des Vorstands
- Mitglied der Revisionsstelle
- Mitglied der Rechtspflegeorgane  
(1. Instanz; Disziplinarkammer)
- Mitglied der Rechtspflegeorgane  
(2. Instanz; Rekurskammer)



### Persönliche Angaben des Kandidaten

Name, Vorname: **Filippini Luca**  
Geburtsdatum: **31.08.1968**  
Zivilstand: **verheiratet mit Roberta**  
Kinder: **Ezio (2008), Zoe (2013)**  
Staatsbürgerschaften: **CH**  
Wohnadresse: **via S. Gottardo 142**  
PLZ/ Ort: **6942 SAVOSA**

Vereinszugehörigkeit im Schiesswesen: (Verein/Eintritt/Disziplin)

**Aktuell: Società Tiratori del Vedeggio (2004) G10/50/300 und P10; vorher Civici Carabinieri Lugano.**

Verbandszugehörigkeit:

**Seit 2010, Vorstand SSV ab 2014 Vizpräsident**

---

Tätigkeiten im Schiesswesen:

**Präsident der Tiratori del Vedeggio in Taverne; 2000-2011 Vorstandsmitglied im KSV Tessin (Bereich Ausbildung); mehrjährige Zusammenarbeit in der J+S-Fachkommission des SSV; Aktiver Schütze Gewehr (seit 1987) in allen Disziplinen und Stellungen (Pistole nur 10m); J+S-Experte und Trainer A verantwortlich für die J+S-Ausbildungskurse in der italienischen Schweiz.**

Berufliche Ausbildungen/Diplome (inkl. Jahr):

**Dipl. Ing. ETH (1992) / Nachdiplom Betriebswissenschaften an der ETH (1994)**

Aus- und Weiterbildung:

**Swissbanking School Executive Programm (1998-99);  
1998-2010 Ausbildung als Generalstabsoffizier (GLG I-V)**

Berufliche Tätigkeiten und aktuelle Funktion:

**SBG/UBS in Zürich Bereich Controlling (1992-2000); Banca del Gottardo / BSI in Lugano Bereich Controlling & Reporting (2000-2009) und anschliessend Credit Officer (2009-2016);  
ab 1.2.16 Generalsekretär im Polizei- und Justizdepartement Kt. Tessin in Bellinzona.**

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: **Italienisch**

Fremdsprachen: **Deutsch/Französisch sehr gut; Englisch gut**



---

Der nachfolgende Kandidat stellt sich für folgende Funktion an der DV 2017 zur Wahl:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Präsident SSV
- Mitglied des Vorstands
- Mitglied der Revisionsstelle
- Mitglied der Rechtspflegeorgane  
(1. Instanz; Disziplinarkammer)
- Mitglied der Rechtspflegeorgane  
(2. Instanz; Rekurskammer)



### Persönliche Angaben des Kandidaten

Name, Vorname: **Arnold, Beat**  
Geburtsdatum: **24. April 1978**  
Zivilstand: **verheiratet**  
Kinder: **eine Tochter**  
Staatsbürgerschaften: **CH**  
Wohnadresse: **Bustistrasse 10**  
PLZ/ Ort: **6467 Schattdorf**

Vereinszugehörigkeit im Schiesswesen: (Verein/Eintritt/Disziplin)

**PS Aaltdorf / Erstfeld**

Verbandszugehörigkeit:

**KSV Uri**

Tätigkeiten im Schiesswesen:

**OK-Präsident Historisches Pistolenrüttelschiessen**

---

Berufliche Ausbildungen/Diplome (inkl. Jahr):

**Dipl. Bauingenieur FH (2004), MAS Wirtschaftsingenieur (2009), Akad. Mentalcoach (Uni Salzburg 2013-16)**

Aus- und Weiterbildung:

**Siehe oben**

Berufliche Tätigkeiten und aktuelle Funktion:

**Bauführer, Projektleiter, Regierungsrat, Nationalrat**

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: **Deutsch**

Fremdsprachen: **Französisch**

---

Der nachfolgende Kandidat stellt sich für folgende Funktion an der DV 2017 zur Wahl:  
(*zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Präsident SSV
- Mitglied des Vorstands
- Mitglied der Revisionsstelle
- Mitglied der Rechtspflegeorgane  
(1. Instanz; Disziplinarkammer)
- Mitglied der Rechtspflegeorgane  
(2. Instanz; Rekurskammer)



### **Persönliche Angaben des Kandidaten**

Name, Vorname: **Harisberger Walter**  
Geburtsdatum: **28. August 1952**  
Zivilstand: **verheiratet**  
Kinder: **1 Kind, Tochter Jessica**  
Staatsbürgerschaften: **Schweizer**  
Wohnadresse: **Munzachstrasse 1a**  
PLZ/ Ort: **4410 Liestal**

Vereinszugehörigkeit im Schiesswesen: (Verein/Eintritt/Disziplin)

**Schiesssport Rauschenbächlein Füllinsdorf (Zusammenschluss Gemeinden: Augst, Arisorf, Füllinsdorf, Giebenach, Kaiseraugst) / Eintritt ehemals SG Augst im Jahre 1970 / Gewehr 300m**

Verbandszugehörigkeit:

**Kantonalschützengesellschaft Baselland**

---

### **Tätigkeiten im Schiesswesen:**

**Kantonalschützengesellschaft Baselland KSG BL:**

**2002 - 2003 Kantonalvorstand, Vizepräsident**

**seit 2003 Präsident KSG BL**

**2001 - 2003 Mitglied OK 24. KSF beider Basel 2003**

**2007 – 2009 Mitglied OK 25. KSF beider Basel 2009**

**2012 – 2014 Mitglied OK 26. KSF beider Basel 2014**

**2017 - Vizepräsident OK 27. KSF beider Basel 2019**

**SSV Schweizerischer Schiesssportverband**

**2000 – 2001 Mitglied OK Eidg. Schützenfest für Jugendliche 2001Generalsekretär des OK**

**seit 2003 Mitglied Präsidentenkonferenz SSV**

**2010 – 2016 Mitglied in diversen Fachausschüssen (Finanzen, Leitbild, Statuten, Org.-reglement) seit 2016 Stiftungsrat „Haus der Schützen“, Luzern**

Berufliche Ausbildungen/Diplome (inkl. Jahr):

**Lehre Elektromechaniker (EFZ 1972); dipl. Elektroingenieur FH (Abschluss 1977)**

Aus- und Weiterbildung:

**Betriebsökonom dipl. oek 1993 (Oekeral School of Business, Zürich) /General Management 2012 (HSG St. Gallen)**

Berufliche Tätigkeiten und aktuelle Funktion:

**1977 – 1995 div. Berufliche Tätigkeiten in Elektroindustrie /1995 – 2011 Haefely Test AG Basel, Verkaufsleiter, Division Manager, Mitglied GL / seit 2001 IBAarau AG, Aarau, Bereichsleiter Strom (EVU) , Mitglied der GL /Diverse Mandate: VR Repartner AG , Poschiavo, Verwaltungsratspräsident geoProRegio AG, Baden)**

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: **Deutsch**

Fremdsprachen: **Englisch (verhandlungssicher), Französisch (Grundkenntnisse)**

---

Der nachfolgende Kandidat stellt sich für folgende Funktion an der DV 2017 zur Wahl:  
(zutreffendes bitte ankreuzen):

- Präsident SSV
- Mitglied des Vorstands
- Mitglied der Revisionsstelle
- Mitglied der Rechtspflegeorgane  
(1. Instanz; Disziplinarkammer)
- Mitglied der Rechtspflegeorgane  
(2. Instanz; Rekurskammer)



### **Persönliche Angaben des Kandidaten**

Name, Vorname: Vauthey Thierry  
Geburtsdatum: 09.07.1965  
Zivilstand: geschieden  
Kinder: 2, eine 21. jährige Tochter, ein 15. jähriger Bub  
Staatsbürgerschaften: CH  
Strasse: Eigerstrasse 60  
PLZ/ Ort: 3007 Bern

Vereinszugehörigkeit im Schiesswesen: (Verein/Eintritt/Disziplin)

**Schützengesellschaft der Stadt Freiburg;**

**Eintritt in der Gesellschaft: 1983 als Jungschütze**

**Präsident der Sektion 300m von 1987 bis 1991**

**Sekretär der Sektion Luftdruckgewehr von 1988 bis 1992**

**Vize-Präsident der gesamten Gesellschaft von 1998 bis 2003**

**Präsident bis heute seit 2003**

**Aktiver Schütze 300m und Pistole**

**Präsident des Consortium (Einzelgesellschaft) du stand de tir des Faveyres de Marly**

---

Verbandszugehörigkeit:

**Fédération des sociétés de tir de la Sarine,  
Société cantonale des tireurs fribourgeois  
Société fribourgeoise des tireurs sportifs**

Tätigkeiten im Schiesswesen:

**Als Jurist/Rechtsanwalt bei Heer/Verteidigung, Rechtsberater für die Schiessoffiziere  
Schützenmeister 300m und Pistole,  
Schützenmeister Pistolenkampfschiessen in der Armee**

Berufliche Ausbildungen/Diplome (inkl. Jahr):

**Matura A, Kollegium St.-Michel, Freiburg, 1985  
Lic iur der Universität Freiburg, 1991  
Rechtsanwalt mit Patent des Kantons Freiburg, 1995**

Berufliche Tätigkeiten und aktuelle Funktion:

**Jurist bei Telekom PTT/Swisscom von 1995 bis 1999  
Jurist bei Heer/Verteidigung von 1999 bis 2007  
Jurist bei der WEKO von 2007 bis 2008  
Chef Sektion Krankenversicherungsaufsicht von 2008 bis 2013, BAG  
Chef Recht Bundesamt für Strassen seit 2013**

Für Kandidaten der Rechtspflegeorgane (Universitätsabschluss Rechtswissenschaften mit Universität und Jahr).

**Lic iur der Universität Freiburg, 1991  
Rechtsanwalt mit Patent des Kantons Freiburg, 1995  
Militärrichter von 2008 bis 2012**

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: **Französisch**

Fremdsprachen: **Deutsch**

Bemerkungen: **Oberstleutnant der Armee**

---

Der nachfolgende Kandidat stellt sich für folgende Funktion an der DV 2017 zur Wahl:  
(zutreffendes bitte ankreuzen):

- Präsident SSV
- Mitglied des Vorstands
- Mitglied der Revisionsstelle
- Mitglied der Rechtspflegeorgane  
(1. Instanz; Disziplinarkammer)
- Mitglied der Rechtspflegeorgane  
(2. Instanz; Rekurskammer)



### Persönliche Angaben der Kandidatin

Name, Vorname: **Pilet Catherine**  
Geburtsdatum: **28.06.1960**  
Zivilstand: **geschieden**  
Kinder: **1, geboren 1990**  
Staatsbürgerschaft: **CH**  
Wohnadresse: **Waadt**  
Strasse: **Route du Vieux-Pont 13**  
PLZ/Ort: **1658 La Tine**

Vereinszugehörigkeit im Schiesswesen: (Verein/Eintritt/Disziplin):

**Armes Réunies Pays-d'Enhaut (11.03.2011/300m), Pays-d'Enhaut (10.2007/G10m), PC Flendruz  
(02.2008/G50m)**

Verbandszugehörigkeit:

**Vorstandsmitglied des SVC**

---

Tätigkeiten im Schiesswesen:

**ARPE Sekretärin, ohne Lizenz / Pays-d'Enhaut, lizenziertes Mitglied / PC Flendruz, lizenziertes Mitglied und J&S-Leiterin**

Berufliche Ausbildungen/Diplome (inkl. Jahr):

**Betriebsassistentin PTT 1976-7 + Diplom. Wahrnehmung verschiedener Funktionen.**

Berufsausbildung und Weiterbildung:

**1967-1971 - Primarschule Corseaux / 1971-1976 – Sekundarschule Vevey + mit Abschlusszertifikat.**

Berufliche Tätigkeiten und aktuelle Funktion:

**Betriebsassistentin PTT / Bankangestellte Crédit Suisse / Sekretärin und Verkaufsassistentin c/o Ascenseurs Schindler SA / Mitarbeiterin La Bâloise Assurances-Transportwesen / Kundenberaterin Raiffeisenbank du Pays-d'Enhaut (+ Agenturleiterin, Verantwortliche für die Lehrlingsausbildung) / Seit 1.2.2017: Kommandantin des Zivilschutzes du Pays-d'Enhaut.**

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: **Französisch**

Fremdsprachen: **Deutsch (Niveau B2 mit Diplom Telc), englisch Grundkenntnisse.**

\*\*\*\*\*